



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 24.10.2025	09:00 Uhr	218, Sitzungssaal	Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 5, 99817 Eisenach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stadtlengsfeld

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Stadtlengsfeld	3, 474/28	Gebäude- und Frei- fläche, Friedensstra- ße 18	Friedensstraße 18, 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld	56	1181 BV 1
2	Stadtlengsfeld	3, 474/40	Gebäude- und Frei- fläche, Friedensstra- ße 18	Friedensstraße 18, 36466 Dermbach OT Stadtlengsfeld	188	1181 BV 2

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus (Reihenmittelhaus), Baujahr 1955; wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 474/40;

Verkehrswert:

80.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Vorgarten und Zugang zum Wohnhaus, Garage, überdachter Stellplatz, geringe Freifläche; Zufahrt über Nachbargrundstück ohne dingliche Sicherung; wirtschaftliche Einheit mit Flurstück 474/28;

Verkehrswert:

7.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 04.10.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.